

**ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
AKAT-GROUP GmbH / VERPACKUNGEN**

Der Kunde erklärt, dass er mit der Aufnahme der Zusammenarbeit mit der Firma AKAT – GROUP GmbH den Inhalt der Geschäftsbedingungen, die in "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen AKAT-GROUP GmbH" inbegriffen werden, akzeptiert.

Die Firma AKAT-GROUP GmbH erklärt, dass Bestellungen der Kunden bei Teilnahme, Zusammenwirken oder Beauftragung der Arbeiten oder eines Teils der Arbeiten der Außenfirmen, mit denen AKAT –GROUP GmbH kooperiert, realisiert werden können. Diese Abhängigkeiten berücksichtigen unten genannte Bedingungen, womit der Kunde einverstanden ist, und die Firma AKAT- GROUP GmbH trägt volle Verantwortlichkeit für ihre Kooperationspartner bei Behalten Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bei der Zusammenarbeit mit der Firma AKAT-GROUP GmbH vom 2.02.2015r.

1. Anschließung des Liefervertrags

Anschließung des Liefervertrags erfolgt nach dem Zurücksenden des unterzeichneten und mit Stempel versehenen, in der Schriftform gefertigten oder per E-Mail vom Lieferanten gesandten Bestelldokuments vom Kunden.

Vertragsänderungen bedürfen Schriftform unter Androhung der Ungültigkeit.

In der schriftlichen Bestellung bestimmt der Kunde u.a.: Sortimentsname, Rohstoffzusammensetzung, Bestellungsgröße (Menge in entsprechenden Maßeinheiten- kg, laufender Meter, St., Verpackungen), erwarteten Termin der Lieferungsrealisierung, Adresse und Lieferbedingungen.

Falls Rücktritts des Kunden vom Vertrag in einer Frist über 3 Tage vom Bestätigungserhalt wird der Kunde volle Kosten realisierter Arbeiten und vom Lieferanten eingekaufter Materialien decken.

Person, die Bestellung und/ oder Bestätigung unterzeichnet und zum Wirken im Namen des Kunden nicht berechtigt ist, trägt persönlich volle Verantwortlichkeit gegenüber dem Lieferanten laut Art. 103 § 3 des Zivilgesetzbuches.

2. Pflichten des Lieferanten

Der Lieferant ist verpflichtet, das bestellte Produkt nach bestätigter Bestellung (Vertrag/ Kontrakt) herzustellen, die Ware in Standardverpackung gemäß Wareneigenschaften zu verpacken, Ware zu kennzeichnen (Etikette, es sei denn, dass es anders bestimmt wurde), den Kunden über Vorbereitung der Ware zur Abnahme zu informieren, dem Kunden die Ware zu übergeben oder, wenn es so bestimmt wurde, die Lieferung an einen vom Kunden genannten Ort zu organisieren. Der Lieferant ist verpflichtet, die Information über Eigenschaften, Bestimmung, Rohstoffzusammensetzung der Ware auf Wunsch der Kunden zu erteilen.

3. Grafische Projekte

Im Falle, wenn der Kunde mit der Ausarbeitung des grafischen Projekts die Firma AKAT-GROUP GmbH beauftragt, bestimmt er Aufforderungen betreffend Vorbereitung des grafischen Projekts wie:

- Ausdrucksart (Reversaufdruck, Flächenaufdruck),
- genaue Gebrauchsabmessungen,
- Aufforderungen betreffend Layout.

Grafiker bereiten auf Grund der Kundenaufforderungen mind. 2 verschiedene Versionen des grafischen Projekts vor und stellt sie dem Kunden zur Bewertung vor.

Die von AKAT-GROUP GmbH ausgearbeitete Projekte werden nach Gesetz von Urheberrecht und verwandten Rechten (Gesetzblatt 24, Pos. 83 aus 1994 r.) geschützt. Kosten der Vorbereitung des Projekts, dank dem die Bestellung realisiert wird, trägt AKAT-GROUP GmbH, im Falle, wenn es keine Bestellung zur Folge hat, bedeckt der Kunde Kosten der Projektvorbereitung.

Wenn der Kunden ein fertiges grafisches Projekt liefert, prüft der Grafiker es betreffend Möglichkeit der Fertigung des Ausdrucks, trägt evtl. Änderungen ein und stellt es dem Kunden zur Akzeptanz dar. Bei Billigung des Projekts sollen die Farbnummer nach der PANTONE-Palette per E-Mail gegeben werden. Andersfalls kann die Verpackungsfarbgebung vor den Farben im Projekt (JPG, PDF), das auf dem Computerbildschirm angezeigt wird, abweichen, und die Firma AKAT –GROUP GmbH trägt in solchem Fall keine Verantwortung für Farbenübereinstimmung der Ausdrücke.

Akzeptanz des als PDF- oder JPG-Datei per E-Mail gesandten Projekts bedeutet, dass es gemäß Bestellung und Erwartungen des Kunden ausgearbeitet wird, insbesondere wenn es um:

- Farbgebung,
- Gebrauchsabmessungen,
- Anordnung grafischer Elemente,
- Texte,
- Barcode,

geht.

Nach der Akzeptanz des Projektes vom Kunden, auf Kundenwunsch, kann der Grafiker Vorbereitung von Cromalin beauftragen oder bereitet Proof vor und stellt ihn dann dem Kunden zur Akzeptanz dar.

Akzeptanz von Cromalin oder Proof bedeutet, dass er gemäß Bestellung und Erwartungen des Kunden ausgearbeitet wird, insbesondere wenn es um:

- Farbgebung,
- Gebrauchsabmessungen,
- Anordnung grafischer Elemente,
- Texte,
- Barcode,

geht.

Der billigte Cromalin ist Druckmuster.

Der Kunde kann an der Realisierung des ersten Warenaudrucks teilnehmen, indem er ihn als Muster für nächste Aufdrücke billigt.

Auf den klaren Kundenwunsch kann der vom Kunden gewählte Vertreter des Lieferanten eine Billigung des Aufdrucks in der Schriftform billigen.

Bei Bestellungen der Vorbereitung eines neuen Projekts durch die Firma AKAT-GROUP GmbH wird der Kunde es innerhalb von spätestens 30 Tagen vom Erhalt des ersten Vorschlags des grafischen Projekts akzeptieren.

Wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt, wird er alle vom Lieferanten getragenen, mit der Produktionsprozess verbundenen Kosten bedecken.

4. Preis

Der aktuelle Preis der Ware wird jedes Mal auf der Bestätigung der Bestellungseinnahme angegeben.

5. Termin der Lieferungsrealisierung

Termin der Lieferung wird je nach der Zeit, die zur Fertigung der Ware und Versorgung mit Rohstoffen notwendig ist, bestimmt. Der Termin kann um die Zeit der Erschwernisse in Rohwarenversorgung, der Maschinenpannen, Streike, Naturkatastrophen verlängert werden. Wenn diese Hindernisse länger als 14 Tage dauern, steht jeder Vertragspartei das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, wobei sich in diesem Fall gegenseitige Aufforderungen zur Forderung der Rückgabe von das, was selbst anderer Vertragspartei geleistet wurde, begrenzen.

Für das Datum der Lieferungsrealisierung wird der Tag der Stellung der Ware dem Kunden zur Verfügung gehalten. Wenn den Transport der Ware den Lieferanten belastet, ist das Datum der Lieferung an den Kunden der Tag der Lieferungsrealisierung.

Bedingung fristgerechter Lieferung ist Erfüllung vom Kunden aller Vertragsbedingungen.

6. Verpackung

Der Lieferant gibt die Ware in einer Verpackung aus, die den Wareneigenschaften entspricht. Der Kunde trägt Kosten spezieller Verpackungen. Unverkaufte Verpackung bleibt Eigentum des Lieferanten und soll auf Kosten des Kunden in einer von dem Lieferanten bestimmten Frist zurückgegeben werden.

7. Warenaushändigung

Warenaushändigung erfolgt im Lager des Lieferanten oder an einem anderen, von ihm genannten Ort. Die Angabe eines anderen Ortes bedürfte einer klaren Vereinbarung beider Vertragsparteien in der Schriftform.

Warenaushändigung dem Kunden (Empfang) wird mit einem von dem Vertreter des Kunden unterzeichneten Dokument bestätigt.

Die im Namen des Kunden wirkende Person soll bei Abnahme der Ware im Lager des Lieferanten oder an einem anderen Ort, der kein Sitz des Kunden ist, eine schriftliche Ermächtigung vorzeigen. Wenn die Ware einen Transporter betraut, ist ein vom Kunden bestätigter Lieferschein ein Dokument, das die Lieferungsrealisierung bestätigt.

Wenn die Bestellung an Kunden mit Hilfe von einer Transportfirma geliefert werden soll, trägt die Firma AKAT – GROUP GmbH keine Verantwortung für Verspätungen oder für Vernichtungen der Bestellung durch Transportfirma.

8. Physikochemische Eigenschaften

Genau physikochemische Eigenschaften mit der Angabe dimensionaler Toleranzgrenzen werden in Bestimmungen der Auftragsrealisierung angegeben; quantitative Toleranzgrenzen sind in Bestätigung der Beststellungsannahme enthalten.

9. Zahlungen

Der Kunde ist zur Zahlung des Preises für gelieferte Ware innerhalb der an der Rechnung angegebenen Frist in bar oder in Form der Geldüberweisung auf genanntes Bankkonto verpflichtet. Andere Zahlungsweise bedarf Lieferantenzustimmung. Für Zahlungsdatum wird Anerkennung der Einnahmen auf dem Lieferantenbankkonto. Bei jeder Zahlungsverspätung ist der Lieferant zur Forderung der Anerkennungszinsen vom ihn fälligen Betrag berechtigt.

10. Recht zum Zurückhalten der Lieferungsrealisierung

Der Lieferant hält sich das Recht zum Zurückhalten der Lieferung(en) im Falle der Verspätung in Zahlungen für frühere Lieferungen, sowie wenn er über Einleitung eines Konkursverfahrens, einer Sanierung oder einer Zwangsvollstreckung gegen Empfänger informiert wird.

11. Verantwortung des Lieferanten

Die Firma AKAT – GROUP GmbH behält sich materielle Verantwortung maximal zum Wert des Auftrags vor. Alle sich aus unrichtiger oder nicht fristgerechter Realisierung des Auftrags ergebenden Forderungen, die den Wert des Auftrags überschreiten, werden einzig und allein geprüft, wenn der Kunde genau die Höhe eventueller Forderungen vor der Annahme des Auftrags durch die Firma AKAT – GROUP GmbH beschreibt.

Der Kunde garantiert, dass er zur Nutzung gelieferter Dokumentation (Fotos, Zeichnungen, Muster, Markenzeichen, grafische Projekte usw.) berechtigt ist, deshalb wird keine dritte Person Forderungen gegen Lieferanten wegen Verletzung des intellektuellen Eigentumsrechts erheben.

12. Garantie- und Reklamationsbedingungen

AKAT-GROUP GmbH gibt qualitative Garantien für ihre Waren für 12 Monaten vom Produktionsdatum.

Quantitative Vorbehalte sollen binnen 7 Tage vom Warenerhalt angemeldet werden. Reklamation wird nicht geprüft, wenn sie eine Partie der Ware, die kleiner als 1% der Warenmenge ist, umfasst oder, wenn die Ware als die Ware des Lieferanten nicht identifiziert wird.

Reklamation kann nur fehlerhaften Teil der Ware betreffen.

Einkäufer verliert alle Rechte, die sich aus der Garantie ergeben, wenn die Ware unter ungeeigneten Bedingungen gelagert wird (die Ware soll in trockenen Räumen in der Temperatur mind. + 5°C und max. + 35°C, in Entfernung von mind. 1m von Heizgeräten gelagert werden, die Ware soll vor direkten Sonnenstrahlen geschützt werden).

Die Grundlage des Reklamationsvorbringens vom Kunden ist Vorzeigen des Lieferdokumentes und Etiketten reklamierter Waren. Im Falle des mangels oben genannter Dokumente und bei Vorbringen der Reklamation nach Garantiefrist werden die Reklamationen nicht geprüft.

Reklamationen sollen binnen der Garantiefrist in der Schriftform mit Angabe von Typ reklamierter Ware, Menge und Beschreibung entdeckten Mangels oder Verarbeitungsprobleme vorgebracht werden.

Reklamierte Ware bis zum Ende der Reklamationsprüfung soll eingepackt, mit Etiketten gekennzeichnet und vor Beschädigung geschützt werden. Ware, die während Reklamationsprüfung (in Folge unrichtiger Versicherung oder Lagerung) beschädigt wird unterliegt dem Prozess der Reklamationsprüfung nicht.

Reklamierte Ware kann ohne frühere Erlaubnis des Lieferanten in der Schriftform nicht zurückgegeben werden.

Bei Feststellung verdeckter Mängel (die negativ weitere Verarbeitung beeinflussen) ist der Kunde zur Unterbrechung der Warenverarbeitung und sofortiger Informierung der Firma AKAT-GROUP GmbH in der Schriftform verpflichtet.

AKAT-GROUP GmbH wird die Reklamation prüfen und den Kunden über die Art und Weise ihrer Erledigung in Schriftform innerhalb von 14 Tagen vom Anmeldungsdatum informieren.

Wenn Waren in einem externen Labor untersucht werden müssen, kann diese Frist verlängert werden.

Bei Lieferungen auf Kosten von AKAT - GROUP GmbH (mit Nutzung der Dienstleistungen einer Transportfirma) soll der Kunde bei Annahme prüfen, ob es zu keiner mechanischen Beschädigung der Ware während des Transports gekommen ist. Solche Reklamation wird nur dann geprüft, wenn das Lieferdokument (z. B. Lieferschein) Beschreibung der Warenbeschädigungen mit Unterschrift des Fahrers und des Kunden

enthalten wird, und AKAT – GROUP GmbH schriftliche Information binnen 3 Tagen vom Annahmedatum jedes Mal erhalten wird.

Reklamation wird nicht geprüft werden, wenn der Kunde oben genannte Dokumente nicht vorzeigen wird und wenn die Beschädigung der Ware beim Kunden erfolgen wird (z. B. Zusammenfallen der Kerne). In solchen Fällen kann die Reparatur der Ware in AKAT – GROUP GmbH nur Kundenkosten erfolgen.

13. Gerichtszuständigkeit

Für Entscheidung eventueller Rechtsstreite, die sich aus dem Liefervertrag ergeben können, ist das Gericht des Lieferantensitzes zuständig.

14. Benachrichtigungen

Alle Benachrichtigungen und Erklärungen unter den Vertragsparteien bedürfen der Schriftform; falls etwas mündlich vereinbart wurde, bedürfte das für seine Wirkung einer sofortigen schriftlichen Bestätigung.

15. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen sind ein integraler Teil des Liefervertrags. Die Firma AKAT – GROUP GmbH kann auf in ihnen enthaltenen Bestimmungen jedes Mal bei Realisierung der Bestellung für den Kunden berufen.

Gebilligt von: DAMIAN WIDERA

